Datum: 19.10.2026
Tel.+49 (89) 233-92626
AZ: 0262.100-3-0705

Direktorium
HA II/BA

Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 3
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Empfangshalle GbR

für die Maßnahme: „Jahresgaben 2026 vom 03.12. - 17.12.2026“

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 10.11.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 26-32 / V 01884

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 16.10.2026, hier eingegangen am 16.10.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☑ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.542,50 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss
☑ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300003 stehen am 19.10.2026 für das Haushaltsjahr 2026 noch 13.661,28 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 3 in 2026 aktuell noch insgesamt 40.237,49 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☑ vorhanden

☐ nicht vorhanden.

☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 3

Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz